Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 49 (1955)
Heft: 12

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nr. 6 1955 Erscheint am 15. jedes Monats

Du fragst — ich antworte!

Wir haben vor wenigen Tagen in katholischen Gegenden die Fronleichnamsprozession erlebt und aktiv mitgemacht. Du stellst mir nun die Frage:

Was bedeutet das Fest Fronleichnam?

Dieses Fest will mit seiner Prozession dem Gottessohn feierlich huldigen. Jenem Gottessohn, der unter den Gestalten von Brot und Wein verborgen ist. Zugleich soll es auch unsern Glauben bezeugen an dieses heilige Geheimnis. Papst Urban IV. hat im Jahre 1264 dieses Fest für die ganze Kirche eingeführt. Der Name Fronleichnam ist nicht griechisch und nicht lateinisch. Er kommt vom mittelhochdeutschen Wort «vrônlîchnam» und bedeutet dem Herrn gehörig (vrôn), der lebendige Leib (lîchnam). Fronleichnam heisst also: Fest vom Leib des Herrn, oder wir sagen auch das Fest vom Allerheiligsten Altarssakrament.

Was bedeutet das Wort Eucharistie?

Es ist ein anderer Name für Altarssakrament. Es ist ein griechisches Wort und trat schon früh neben die andern Worte Abendmahl und Kommunion. Auf deutsch heisst es: Danksagung. Heute noch beginnen in der hl. Messe die Gebete der hl. Wandlung mit der Präfation, an deren Anfang der Ruf steht: Lasset uns Dank sagen, Gott, unserem Herrn! Darum sagen wir Eucharistiefeier oder Danksagung für die Erlösung.

Warum gibt man dem Priester eine Geldspende für das Lesen einer heiligen Messe? Und doch sagen wir, die Messe sei unbezahlbar

Ganz richtig! Als geistliches Gut ist die heilige Messe mit irdischen Werten nicht zu zahlen. Es ist daher falsch, wenn jemand frägt: «Was kostet eine heilige Messe?» Die Geldspende (Mess-Stipendium) ist nicht der Preis für die heilige Messe. Sie ist nur ein Beitrag an den Lebensunterhalt des Priesters. Und dieser hat die strenge Verpflichtung, nach der Meinung des Spenders, sobald als möglich eine heilige Messe zu lesen. Wenn er daran verhindert ist, muss er sie von einem andern Priester zelebrieren lassen. Damit muss auch die Geldspende voll und ganz an diesen andern Priester (Kloster) übergeben werden. Diese Geldspende ist in den frühen christlichen Jahrhunderten entstanden. Die Gläubigen brachten bei der Opferung Naturalgaben in den Chor, darunter auch Brot und Wein für die heilige Messe. Später wurden diese Gaben durch Geldspenden abgelöst. Heute gehen darum die Gläubigen auch bei jeder Beerdigung noch zum Opfergang.

E. B.

Woher kommt das Wort heilige Messe?

In den ersten Jahrhunderten des Christentums hat der Bischof am Schluss des Gottesdienstes die Gläubigen unter Gebeten und Segenserteilung entlassen. Man nannte das die Missio. Das heisst Entlassung. Bald verwendete der Bischof dazu den feierlichen Ruf: Ite missa est. Das heisst: Gehet, es ist jetzt die Entlassung da. Heute noch wird am Schluss der heiligen Messe der gleiche Ruf verkündet. Von dieser äusseren Formel her bekam dann der ganze Gottesdienst den Namen Messe. —

Die gleiche Bezeichnung «Messe» wurde später vom Volk auch auf gewisse Feste und Zusammenkünfte übertragen. In diesen Festen bildete die kirchliche Feier ursprünglich den Mittelpunkt. Oder sie war sogar Veranlassung zur Ansammlung von vielen, vielen Menschen. Darum sagen wir heute «Luzerner Messe», «Basler Mustermesse» usw.

Aus der Schatzkammer Gottes

VI. Priesterweihe

Bei den bisherigen Sakramenten haben wir den Priester als Spender angetroffen. Denn *er* ist Mittler zwischen Gott und den Menschen. Jetzt behandeln wir das Sakrament der Priesterweihe, das *nur* für den Priester da ist. Dieses Sakrament prägt der Seele einen unauslöschlichen Charakter ein. Christus Jesus hat das Sakrament der Priesterweihe eingesetzt. Oft hat er von den Aufgaben seiner zukünftigen Priester gesprochen, von ihren Gewalten und Vollmachten. Von ihrer Predigt sagte er: «Wer euch hört, der hört mich. Wer euch verachtet, der verachtet mich.» Wir kennen auch das berühmte Wort: «Was immer ihr auf Erden binden werdet, wird auch im Himmel gebunden sein. Und was ihr auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöst sein.» Das sind Worte, die uns zeigen, wie hoch der Heiland die Apotsel über die Gläubigen gestellt hat. Er machte auch aus ihnen *geweihte* Priester. Er übertrug ihnen Gewalten und Vollmachten, die nur Er hat als Gottessohn. So gab er ihnen die Gewalt, Brot und Wein in sein heiliges Fleisch und Blut zu verwandeln: «Tut dies zu meinem Andenken.» Diesen Befehl hat er nach dem Abendmahl den Aposteln gegeben und damit auch die Gewalt dazu. Weiter hören wir den Heiland sprechen: «Denen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen.» Wiederum eine Gewalt, die kein Mensch aus sich selber haben kann. Somit hat Jesus seine priesterliche Gewalt wirklich den Aposteln übergeben. Diese Gewalten waren aber nicht ein Geschenk für die Apostel persönlich. Sie waren ein Geschenk für seine Kirche. Bis ans Ende der Zeiten sollen seine Priester den Menschen die Gnade der Erlösung vermitteln. Darum sagte Er von der Kirche: «Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.»

(Fortsetzung folgt)

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau, Katholische Gehörlosen-Gottesdienste: 1. Sonntag, den 19. Juni, um 14 Uhr, in *Baden*, Josefsheim. — 2. Mittwoch, den 22. Juni, um 14 Uhr, in *Gnadenthal*, Anstalt. — 3. Sonntag, den 26. Juni, um 14 Uhr, in St.-Josefsheim in *Bremgarten*.

Aargau, Gehörlosenverein. Sonntag, den 19. Juni, bei günstiger Witterung Jura-Wanderung Wasserfluh—Barmelweid—Schafmatt. Besammlung um 8 Uhr im Bahnhof Aarau. Rucksackverpflegung. Das Erscheinen der Wandergruppe ist erwünscht. — Am 25./26. Juni, nur bei gutem Wetter, Wandertour ins Maderanertal. Die Teilnehmer erhalten persönliche Mitteilung. Der Vorstand

Basel, Taubstummenbund. Nächste Versammlung: Samstag, den 18. Juni, um 20 Uhr, im Calvinzimmer. Traktanden: Sommer-Ausflug und Schweiz. Gehörlosentage in Lugano. K. Fricker

Luzern. Gehörlosen-Sportverein. Am 25./26. Juni Bergtour auf die Rigi. Besammlung nach dem Seenachtfest im Wartsaal 3. Klasse um 23 Uhr. Abfahrt mit dem Zug um 23.45 nach Küsnacht. Nachtmarsch auf den Rigi-Kulm. Gottesdienstbesuch in Rigi-Kaltbad. Nachmittags Marsch nach Weggis. Abfahrt von Weggis mit dem Schiff um 17.35 oder 18.40, Luzern an 18.20 oder 19.20. Gute Schuhe, warme Kleider, Rucksackverpflegung für den ganzen Tag! Fahrpreis Fr. 4.—. Anmeldung bis 22. Juni an Karl Isaak, Gerliswilstrasse 62, Emmenbrücke LU. Bei zweifelhaftem Wetter gibt Telephon (041) 5 35 56 Auskunft. Bringt Humor mit und Wanderlust! Der Vorstand

Winterthur, Gehörlosenverein. Wir verweisen auf die ausführliche Anzeige in Nr. 11 betr. Ausflug vom 9./10. Juli zum Murgsee ob Walensee.

Zürich, Bildungsausschuss. 26. Juni: Bergtour auf die Rigi-Hochfluh; Kosten 8—10 Franken. Hoffentlich melden sich noch einige Gehörlose (P. Häni, Lehrer, Adliswil, Isengrindstr. 2), damit die schöne Tour ausgeführt werden kann.

Zürich, Gehörlosenvereine. Teilnehmer am Schweiz. Gehörlosentag in Lugano (auch Nichtmitglieder) melden sich zum Bezug des Kollektivbillettes durch Einzahlung von Fr. 19.50 auf Postcheckkonto VIII 4620 bei H. Willy-Tanner, Limmattalstr. 50, Zürich 49, bis 15. Juli. Für *Einzel*hinreise oder *Einzel*heimreise sind Fr. 23.50 einzuzahlen. Besammlung: Samstag, den 13. August, um 8 Uhr, Abfahrt 8.31. — Abfahrt von Lugano: Montag, den 15. August, um 15.12, Zürich an 19.13 Uhr. — Wer noch kein Zimmer bestellt hat, melde sich sofort beim Organisationskomitee Gehörlosenverein Lugano, Postfach 197.

Zürich, Gehörlosen-Sportverein. Ausserordentliche Versammlung am 25. Juni, um 20 Uhr, im «Sihlhof», 1. Stock. Für Aktive obligatorisch, Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Zürich, Gehörlosen-Sportverein. 1. Sonntag, den 17. Juli: *Bergtour* nach Rigi-Kulm, Rigi-Scheidegg, Arth-Goldau. Besammlung beim Billettschalter Zürich-Hauptbahnhof um 8 Uhr, Abfahrt halb 9 Uhr. Proviant mitnehmen. Nichtmitglieder willkommen. Bahnkosten ungefähr 11 Franken. — 2. *Velotour:* Sonntagmorgen, den 26. Juni, nach Türlersee. Dort Baden, Völkerball. Nur bei gutem Wetter. Besammlung bei der Tramstation Triemli um 7 Uhr, Abfahrt 7.15 Uhr. Proviant mitnehmen. Bitte, macht alle mit! *Anmeldungen für beide Anlässe* an Frl. Doris Meier, Zentralstr. 5, Zürich 3, Tel. 33 74 34 (für Bergtour bis 10. Juli, für Velotour bis 20. Juni).

A. Z.
Münsingen

Zürich, Gehörlosen-Sportverein. Freundschaftsspiel Zürich—Stuttgart: Samstag, den 18. Juni, um 16 Uhr, auf dem Hardhof. Tram Nr. 13 und 4 bis Escher-Wyss-Platz, von da Nr. 12 Hardturm. Um 20 Uhr Zusammenkunft im «Sihlhof», 1. Stock.
Hch. Hax

Zürichsee, Gruppe der Gehörlosen. Samstag, den 25. Juni: Motorschiffahrt ab Männedorf zum Seenachtfest in Rapperswil. Besammlung an der Schiffländte Männedorf um 19.40 Uhr. Bei zweifelhaftem Wetter Verschiebung um acht Tage auf den 2. Juli; siehe Bekanntmachungen in der «Zürichsee-Zeitung» betr. Seenachtfest Rapperswil. Jeder Teilnehmer löst die Schiffahrtskarte selber. Es ladet freundlich ein
E. Weber

Ehemaligen-Tagung Zürich

3. Juli 1955

Alle ehemaligen Schüler der Taubstummenanstalt Zürich sind freundlich eingeladen. Bitte bringt wieder schönes Wetter mit wie früher. Wir wollen uns wieder einmal sehen und uns miteinander freuen.

Programm:

10.30 «Die Tore gehen auf».
11.00 Begrüssung in der Turnhalle.
Ehrung von Herrn Dr. v. Muralt
11.30 Zwei Kurzfilme:
a) Ehemaligentagung 1952
b) Krippenspiel 1953.
12.15 Mittagessen.
14.00 Wettbewerbe und Spiele.
16.00 Preisverteilung.
16.30 Grosses Märchenspiel: «Der Rattenfänger».
17.30 «Auf Wiedersehen!»

Wer sich noch nicht angemeldet hat, wolle bitte sofort schreiben.

Freundlicher Gruss: W. Kunz

Theater an der Gehörlosentagung in Lugano

Die gehörlosen Schauspieler werden aufgefordert, sich und ihre Darbietungen für den Theaterabend vom 13. August anzumelden bis 25. Juni. Geboten wird als Entschädigung ein bäumiges Essen.

Schweiz. Gehörlosentage Lugano, Postfach 197

Wanderwoche für gehörlose Männer der ganzen Schweiz

Standquartier: Andermatt oder Oberwallis. Zeit: 1. Augustwoche. Kosten: zirka 50 Franken und Reise. Alter der Teilnehmer: bis zu 50 Jahren. Leitung: Lehrer der Taubstummenanstalt St. Gallen. Anmeldungen sind bis am 25. Juli 1955 an die Taubstummenanstalt St. Gallen zu senden.

Stelle gesucht

von tüchtigem *Mann* für s o f o r t, gleich welcher Art. Offerten an die «GZ», Sonnmattweg 3, Münsingen.